Namslauer Kreisblatt.

Sonnabend den 17. April.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 95] Schleunige Veteranen-Sache.

Das Königl. Kriegs-Ministerium hat unterm 24. März die Einreichung von Vorschlagslisten derjenigen Invaliden angeordnet, welche dem Feldwebelstande angehören, Combattanten der Feldzüge bis 1815 sind, 30 Jahre und darüber im activen Dienst gewesen und sich in hilfsbedürftiger Lage befinden. — Es kommt darauf an: ob sich im Kreise dergleichen Personen befinden? und ich weise die Magisträte und Dorfgerichte an, dies schleunigst zu ermitteln und in dem Falle mir dieselben binnen 3 Tagen, unter Beifügung eines Bedürftigkeits- und Führungs-Attestes, nach dem bekannten Schema, namhaft zu machen. Negativ-Anzeigen bedarf es nicht. Namslau, den 16. April 1858.

№ 96] Nachweisung der im Kreise vorhandenen Inhaber des eisernen Kreuzes I. u. II. Klasse.

Um einem Requisito der Militair-Behörde zu entsprechen, weise ich die Magisträte und Dorfgerichte an, Angesichts dieses und bis spätestens den 20. April Vormittag dem landräthlichen Amte ein namentliches Verzeichniß der noch vorhandenen Inhaber des eisernen Kreuzes I. und II. Klasse, welche dem Stande der Feldwebel, Unteroffiziere und Gemeinen bei dessen Erwerbung angehört haben, nach folgenden Rubriken ganz bestimmt einzureichen: 1) laufende №; 2) Vor- und Zunamen; 3) damalige Charge; 4) Truppentheil, bei welchem sie in den Feldzügen von 1813/15 gedient und das eiserne Kreuz erworben haben; 5) jetziges Verhältniß und Wohnort; 6) Anmerkungen. Negativ-Anzeigen bedarf es nicht. Ich verpflichte insbesondere die Herren Gerichtsschreiber, diese Sache in die Hand zu nehmen.

Namslau, den 11. April 1858.

№ 97] Die Einzahlungen zur Königlichen Steuer-Kasse betreffend.

Die den Contribuenten in früherer Zeit freigestellte Wahl, an welchem Tage sie die Königlichen Steuern abführen wollten, ist längst aufgehoben und zurückgenommen, und jedem Dominio und Ortsgericht ein denselben bereits bekannt gemachter Tag, an welchem sie die Steuern und zwar in den Vormittagsstunden zur Königlichen Kreis-Steuer-Kasse abzuführen haben, festgesetzt worden. Auch sind nur zur Steuer-Abführung die Herren Gutsbesitzer, deren Wirthschaftsbeamten, die Gerichtsscholzen und die des Schreibens kundigen Gerichtsleute zuzulassen. Jede andere Person muß damit abgewiesen werden, weil letztere über vorkommende Gegenstände keine Auskunft zu geben wissen, auch meistentheils selbst nicht mit den geringsten Geldmitteln zur Ausgleichung kleiner Rechnungs-Fehler der Ortsgerichte versehen sind. Endlich müssen auch alle neben den Steuern abzuführenden Collecten, Kreis-Communal- und Feuer-Societäts-Beiträge, welche jederzeit durch das Kreisblatt vorher bekannt gemacht werden, pünktlich mit denselben eingehen und erwarte ich daher, daß fortan die Steuern an den hierzu festgesetzten Tagen in den Vormittagsstunden und nur durch die zu deren Abführung befugten und durch keine anderen Personen, so wie mit diesen gleichzeitig alle andern durch das Kreisblatt eingeforderten Einzahlungen ohne jegliche anderweitige Erinnerung abgeliefert werden. Die Nichtbeobachtung dieser Anordnungen werde ich von jetzt an durch Ordnungsstrafen streng ahnden. Namslau, den 13. April 1858.

№ 98] Der Vogelfang bedingt einen Jagdschein.

Die zur Erörterung gekommene Frage: inwiefern es zum Vogelfang eines Jagdscheines bedarf, ist von der Königl. Regierung dahin beantwortet worden, daß dies, soweit die provinziellen Gesetze nicht besondere Vorschriften enthalten, überall der Fall ist, wo Vögeln, auf welche Weise es

auch sei, nachgestellt wird, welche zur Speise gebraucht zu werden pflegen; da diese nach §. 32, Theil II, Titel 16 des Allgemeinen Landrechts zur ausschließenden Jagdgerechtigkeit gehören.

Hieraus folgt, daß auch zur Aufstellung eines Vogelheerdes ein Jagdschein nöthig ist, indem vermöge derselben, wenigstens zum Theil, auch eßbare Vögel gefangen werden können. Die Orts-Behörden werden angewiesen, diese Bestimmung in ihren Communen bekannt zu machen und darauf zu halten, daß derselben überall nachgekommen werde. Namslau, den 9. April 1858.

№ 99] Betrifft Wegebesserung und Grabenräumung.

Mit Hinweis auf meine Kreisblatts-Verfügungen vom 6. Mai 1856 und 21. April 1857 erinnere ich daran, daß die Wegebesserungen, zu denen auch das Nachsetzen der Straßenbäume, wo solche fehlen, gehört, so wie die Räumung sämmtlicher Gräben und Flüsse bis Mitte Mai beendet sein muß. Die Magisträte und Orts-Polizei-Verwaltungen fordere ich hiermit auf, das Erforderliche zu veranlassen.

Namslau, den 15. April 1858.

№ 100] Ernennung.

Der Dominial-Pächter Herr Exner aus Michelsdorf ist als Polizei-Verwalter für diesen Ort ernannt und mittelst Handschlags auf seinen bereits früher geleisteten Diensteid verpflichtet worden, was hierdurch veröffentlicht wird. Namslau, den 10. April 1858.

№ 101] Einbruch und Diebstahl.

In der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. sind aus dem herrschaftlichen Wohnhause zu Bischdorf, Wartenberger Kreises, mittelst gewaltsamen Einbruchs die nachstehend verzeichneten Sachen gestohlen worden.

Ich fordere die Orts-Behörden und Dorfgerichte, sowie Jedermann auf, auf die gestohlenen, werthvollen Gegenstände die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu richten, und wenn dieselben irgendwo zum Vorschein kommen sollten, sie mit ihren Inhabern sofort anzuhalten und sicher in das Landraths-Amt abzuliefern. — Uebrigens wird vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt.

Namslau, den 14. April 1858.

Verzeichniß. 1) Ein schwarzes schweres Moiré-antique-Kleid; 2) ein seidenes, hellgrünes mit grauen Streifen, besetzt mit schwarzen Spitzen; 3) ein blau und weißgestreiftes seidenes Kleid; 4) ein rosa seidenes Kleid; 5) ein weißer Atlas-Rock; 6) ein dunkelblau seidener Rock; 7) ein weißes Tülkleid; 8) ein grauer Barègerock; 9) ein weißgesticktes Mullkleid; 10) ein graues Barègekleid mit blauseidenen Spitzen; 11) ein rosa Battistkleid mit Jäckchen; 12) ein blaues desgl.; 13) ein grauwollenes Kleid mit grünen Streifen; 14) ein graues Bastkleid mit grüner Seide eingefaßt; 15) ein Bisamvelz mit schwarzseidenem Ueberzuge; 16) ein grauer Burnus von Düffel; 17) ein Bisam-Muff; 18) ein lila Tuchhut; 19) eine Kapuze von schwarzem Atlas mit seidenem Futter; 20) drei gestickte Unterröcke; 21) zwei Kinder-Tragebettchen mit rosa leinenen Inletten; 22) ein schwarzsammtnes Kinderkleidchen; 23) drei weißleinene Bettüberzüge gezeichnet N. K., mit der gräflichen Krone und Nummer; 24) ein Piqué-Unterrock; 25) zwei Hemden, 26) Schnupftücher, 27) Strümpfe, gez. N. K.

№ 102] Polizeiliche Verfolgung.

Die Magd Susanna Gelbke hat sich aus ihrem Dienste zu Constadt ohne alle Veranlassung entfernt und ihr Dienstbuch, so wie mehrere andere Gegenstände ihrer Herrschaft heimlich mitgenommen, sie treibt sich wahrscheinlich herum. Ich fordere die Orts-Polizei-Behörden und Dorfgerichte auf, diese Person, wo sie sich betreffen läßt, anzuhalten und mit ihren Effecten durch einen verlaßbaren Begleiter dem Herrn Bürgermeister in Constadt auf dortige Kosten überliefern zu lassen; gleichzeitig aber auch davon hierher Anzeige zu machen.

Namslau, den 11. April 1858.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

Einladung.

Die verehrlichen Mitglieder des hiesigen Vereins für Pferderennen erlaubt sich das unterzeichnete Directorium zu einer gemeinsamen Besprechung am

27. April c. Nachmittags 4 Uhr

im Saale des hiesigen Schützenhauses ergebenst einzuladen.

Namslau, den 14. April 1858.

Das Directorium des Vereins für Pferderennen.

von Heydebrand und der Lasa. Schodstädt.

Zwei gute Milchziegen und ein Bock stehen billig zum Verkauf bei dem Chaussee-Zoll-Einnehmer **Horn** in Namslau.

Englisch Wagenfett, in 1/4 Ctnr.-Fäßchen und kleineren Partien, offerirt möglichst billig: **Franz Herrmann** am Poln. Thore.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Kaufmann Betke'schen Concurs-Masse zugehörige Haus No. 16 von Namslau, abgeschätzt auf 3,300 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, im Prozeßbureau einzusehenden Taxe, soll am 5. Mai 1858, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Namslau, den 17. Januar 1858. Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Hierdurch zeigen wir an, daß wir Herrn **H. Moench** in **Brieg** eine Agentur übertragen haben, und bitten, sich in Versicherungs-Angelegenheiten an denselben wenden zu wollen.

Der Stand der Bank war Ende des Jahres 1857 folgender:

Versicherungssumme circa 362 Millionen Thaler.

Brutto-Prämien-Einnahme	1,137,562	Thlr.
Prämien-Uebertrag aus 1856	532,488	"
Eingelegte Nachschußbürgschaften	4,516,622	"
Summa	6,186,672	Thlr.

Den Theilhabern wurde pro 1856 eine Dividende von **60 pro Cent** der eingezahlten Prämien zurück gewährt, und in den nächsten Monaten wird eine eben so hohe Dividende pro 1857 zur Vertheilung kommen.

Gotha, am 1. April 1858. **Die Feuer-Versicherungsbank f. D.**

☞ Auf vorstehende Bekanntmachung bezugnehmend, erkläre ich mich zur Vermittelung von Versicherungen und Ertheilung von Auskunft gern bereit.

Brieg, den 13. April 1858. **H. Moench.**

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 21. April 1858, Nachmittag 2 Uhr, wird loco Groß-Hennersdorf, Namslauer Kreises, das alte, hölzerne Kichengebäude licitando veräußert werden.

Bezahlung und sofortiger Abbruch des betreffenden Gebäudes sind nothwendige Bedingungen.

Strehlitz, den 13. April 1858. Das Kirchen-Collegium für Hennersdorf.
Paletta, Pfarrer. Krowars. Fafflek.

Im Besitz der neuesten Frühjahrs-Sachen empfehle ich außer diesen

Amerikanisches Ledertuch

in allen modernen Farben,

Rouleaux von 17 Sgr. bis 2 Thlr. das Stück,

Gardinen in Mull, Sieb- und extra feiner Gaze.

M. J. Bermann.

☞ Etablissements-Anzeige. ☜

Einem hohen Adel und geehrten Publicum hiesiger Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts, Klosterstraße № 204, als Lackirer und Sattler etablirt habe; unter Zusicherung der reellsten Bedienung und Ausführung aller in mein Fach schlagender Arbeiten bitte ich um gütige Aufträge.

F. Misch,
Lackirer und Sattlermeister.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich vom 1. April ab im Hause des Kaufmann Herrn Schwerin am Ringe, vorn heraus, eine Stiege hoch wohne und bitte ergebenst, mir das früher geschenkte Vertrauen auch in meiner neuen Wohnung gütigst Theil werden zu lassen.

F. Jonitz, Schneidermstr.

Auf der evangel. Kirchstraße, von der Ecke des schwarzen Adlers bis zur nächsten Querstraße, ist ein fremdes, hier nicht eingeführtes Gesangbuch mit dem Namenszeichen A. Ehrhardt 1856, an den Osterfeiertagen verloren gegangen, der ehrliche Finder erhält dafür beim Pfefferküchler Paul eine angemessene Belohnung.

Ich fühle mich gedrungen, dem Zimmer-Polierer Herrn Reichert aus Lampersdorf für die im Augenblick der Gefahr mir und meinen Kindern gewährte Hilfe, meinen aufrichtigsten Dank hiermit öffentlich zu zollen, nur durch seine Geistesgegenwart wurden zwei meiner Kinder vor vielleicht großem Unglück bewahrt. Auch den Herren Meidner und Steinitz danke ich herzlich für die mir gewährte umsichtige Thätigkeit. **Goldmann.**

Rotherlen-Pflanzen

circa 1000 Schock, à Schock 2 Sgr., incl. der Aushebekosten, sind in dem Dominial-Forst-Revier Paulsdorf zu verkaufen.

Paulsdorf, den 9. April 1858.

Nixdorf.

☛ Beim Wirthschafts-Amt Kaulwitz sind Runkelrübenkörner, einige Centner Weißklee, Thymotheegras und Wiesenfuchsschwanz zu verkaufen.

Zur Saat empfehle:

Sommer-Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Lupine, Leinsaamen, rothen und weißen Klee,

gütiger Beachtung.

Friedländer im Adler.

Saamen-Verkauf.

Einige Hundert Pfund Akazien-Saamen, à Pfund 7½ Sgr., sind zu haben in der Gärtnerei zu Grambschütz.

50 Ctnr. gutes Heu

sind zu verkaufen bei

August Martin, Schuhmachermeister.

Eine bedeutende Auswahl gut gearbeiteter kalblederner Halbstiefeln halte ich fortwährend vorräthig und verkaufe dieselben zu möglichst billigen Preisen.

Marzog, Schuhmachermstr.

Krak. Straße, neben dem Fleischermstr. Hrn. Franz Krichler.

100 Centner gutes Heu

hat abzulassen **Friedländer** im Adler.

[Vermiethung.] Die bis jetzt inne gehabte Wohnung des Herrn Uhrmacher Thilemann ist anderweitig zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen, so wie auch im 2. Stock vorn heraus ein Zimmer nebst Alkove, mit und ohne Meubles.

H. Flögel, Maler.

In dem ehemals Kalesse'schen Hause am polnischen Thore ist der obere Stock vorn heraus, so wie einige Stallung und Wagenremise von Johanni c. ab zu beziehen. Das Nähere ist bei der verw. Seilermeister **Müller** zu erfahren.

Die hiesige Tischler-Innung wird ihr Oster-Quartal den **19. d. Mts.,** Montag Nachmittags 2 Uhr abhalten, mit dem Bemerken: daß die Wahl eines neuen Vorstandes stattfindet. Zu diesem Zweck werden daher sämmtliche Meister von Stadt und Land eingeladen, pünktlich zu erscheinen; die nicht Erscheinenden haben sich dann an die abgegebenen Beschlüsse fest zu halten; dieses den Betheiligten zur Nachricht. **Der Vorstand.**

Ein Knabe, der die Schneider-Profession erlernen will, findet sofort ein Unterkommen beim Schneidermeister **J. Twardawa,** Krakauer Straße.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten beim Bäckermeister **Scupin** in Bernstadt.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Bäckerei zu erlernen, findet bald ein Unterkommen bei **Berthold Deditius,**

Bäckermeister in Bernstadt.

Ein Knabe ordentlicher Eltern kann als Lehrling bei mir eintreten. **R. Scheurich,** Bäckermstr.

[Vermiethung.] Auf dem Hospital-Vorwerk sind mehrere Wohnungen zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. **Reichelt,** Müllermstr.

[Vermiethung.] In dem ehemals Hasenwinkel'schen Hause ist der Oberstock, bestehend in 4 Stuben, lichtem Cabinet und Beigelaß für 45 Thlr., zu vermiethen. Auch ist die Besitzung unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

[Vermiethung.] Eine Wohnung, bestehend in zwei Stuben und sonstigem Beigelaß, hat zu vermiethen **F. Kiesel.**

Zum Tanzvergnügen auf Sonntag, den 18. d. M., ladet ergebenst ein: **F. Pohl,** Caffetier.

Montag, den 19. April, werde ich Abends 7½ Uhr, unter Mitwirkung geschätzter Dilletanten, sowie meiner Söhne, **im Saale des Herrn Reichenau** eine **Quartett-Soirée** veranstalten, wozu ich alle Freunde der klassischen Musik ergebenst einlade; in Folge der daraus entstehenden Kosten erlaube ich mir ein Entrée von 5 Sgr. anzusetzen.

Carl Bauer, Stadtmusicus.

Zur Aufführung kommt:

1) Quartett No. 6 C-dur v. Mozart.
2) Quartett No. 3 A-dur v. Hayd'n.

Zum Schluß:

Das 8. Concert f. d. Violine v. Louis Spohr (mit der Gesangscene) mit Quintett-Begleitung.

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.